

Durchführungsbestimmungen für die 2.WL-Süd der Jugend U18 2018

Für die Austragung der Spiele der 2. Wasserballliga Süd U18 gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Kampfrichterordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV.

Der Sieger der 2. Wasserballliga-Süd U18 sind Süddeutscher Meister.

1. Teilnehmer

Für die 2. Wasserballliga-Süd zu den Süddeutschen Jugend U18 Meisterschaften sind folgende Jahrgänge spielberechtigt:

Jugend U18 männlich Jahrgänge 2000 bis 2003

Für die Jugend U18 sind die Mannschaften, die an der U18 Bundesliga des DSV teilnehmen, **nicht spielberechtigt**.

2. Austragungsmodus

Die Spielrunden U18 2018 wird in einer Hin- und Rückrunde durchgeführt und muss bis zum 22.07.2018 abgeschlossen sein.

3. Rundenleitung und Disziplinarberechtigung

2. Wasserballliga Süd U18
Eric Henschel
Erwin-von-Steinbachstr.15
69181 Leimen
Tel: 06224/148019
Mobil: 0151/53710848
E-mail: eric.henschel@wasserball.de

4. Spielpläne

Die Spielpläne sind Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen. Der jeweils zuerst genannte Verein ist Ausrichter i.S. der WB. Die Kappenfarbe richtet sich nach § 320 WB. Die Spielpläne werden im Internet veröffentlicht und gelten dort als verbindlich. Die Adresse der Homepage, auf welcher die Spielpläne verbindlich veröffentlicht werden lautet: www.waba-bw.de

5. Schiedsrichter/Kampfgericht

In den Jugend- U 18 amtieren gem. § 323 WB zwei Schiedsrichter. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den SSV-Schiedsrichterobmann. Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Das Kampfgericht besteht aus mindestens 3 Personen und wird vom Ausrichter gestellt. Auf die Kampfrichterordnung des DSV wird verwiesen. Zu Übungszwecken darf eine vierte Person am Kampfgericht sitzen, ohne jedoch Tätigkeiten als Kampfrichter wahrzunehmen. Wenn keine geprüften Kampfrichter eingesetzt werden, wird je Kampfrichter eine Ordnungsgebühr i. H. v. 50,00 € fällig (§ 306 Abs. 2 WB).

Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu fungieren, sofern er regelkundig und ein geprüfter Kampfrichter ist.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel beteiligten Vereine

6. Kosten

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Die Ausrichter sind verpflichtet, die Gastmannschaften bei der Suche nach preisgünstigen Quartieren zu unterstützen. Der Ausrichter ist ebenfalls verpflichtet, für den Transfer (zwischen Bad und Bahnhof/Flughafen) der Schiedsrichter zu sorgen, die nicht mit dem PKW, sondern mit der Bahn oder Flugzeug anreisen.

Die Kosten der Schiedsrichter werden durch die SSV Schiedsrichterausgleichskasse beglichen in die jeder Verein ein-zahlt. Die Abrechnungen der Schiedsrichter sind an Andrea Ettengruber, Oswald-Hesse-Straße 103 A, 70469 Stuttgart, Andrea@ettengruber-gmbh.de zu senden.

Schiedsrichterabrechnungen, die später als 14 Tage nach Ende des jeweiligen Spieles bei der Abrechnungsstelle einge-gehen (Poststempel) können nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Kosten der Meisterschaften werden über die Ausgleichskasse abgerechnet. Hierzu haben die Vereine die in einer Lis-te aufgeführten Zahlungen zu leisten. Sollten die Kosten der Runde die Zahlungen der Vereine überschreiten, wird dies nachgefordert, ansonsten erfolgt die Erstattung der Gelder an die Vereine.

Die Meldegelder und die Beträge für die Schiedsrichterausgleichskasse für die 2. Wasserball-Süd U18 werden vor Beginn der Spielrunde festgelegt und den Vereinen von dem Rundenleiter schriftlich mit Zahlungstermin und Kontonummer mitge-teilt. Bei Nichteinhaltung genannter Zahlungen, zu den genannten Termin wird eine Verzugsgebühren in Höhe von 15,00 € fällig.

Wenn Meldegelder, Beträge zur Zahlungen der Schiedsrichterausgleichskasse, Ordnungsmaßnahmen, Verzugsgebühren etc. nicht auf die genannten Konten überwiesen werden, wird eine Ordnungsgebühr von 15,00 € zweckgebunden erhoben, dies gilt auch für Fehlüberweisungen.

Die gemeldeten Jugendmannschaften müssen bis zum 30.09.2017 ihre Teilnahme zusagen. Bei Vereinen, die nach die-sem Termin auf eine Teilnahme verzichten, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) zusätzlich in Höhe von bis zu 1000,00 € erhoben werden.

7. Aus- und Fortbildung Schiedsrichter

Der Beitrag für die Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter für die 2. Wasserballliga Süd U18 beträgt 50,00 €. Der Betrag ist bis zum 07.01.2018 fällig. Er ist auf das Konto der **Ausgleichskasse SSV z.H. Andrea Ettengruber: BW Bank, Stuttgart, IBAN: DE81 6005 0101 7477 0225 35 BIC/SWIFT-Adresse: SOLADEST, mit dem Vermerk „Aus- und Fort-bildung 2. Wasserballliga Süd U18 + Vereinsname“ zu überweisen.**

8. Spielprotokoll

Es kommt das Online-Protokoll des Deutschen Schwimm-Verband zur Anwendung. Die Eingabe als Live-Ticker der einzelnen Spiele soll erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, muss das Ergebnis innerhalb von einer Stunde nach Spielende per Kurznachricht dem Rundenleiter mitgeteilt werden und das Protokoll über die Zugangsberechtigung des Vereins bis spätestens 24 Stunden nach Spielende eingegeben werden, ansonsten wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 € fällig. Ansprechpartner für die Vereine zum Online-Protokoll ist Thomas Ebell aus Chemnitz, er ist das Bindeglied zwischen Vereinen und dem Programmierer (DSV) und steht den Vereinen mit Rat und Tat zur Seite. Sollte es irgendwelche Fragen geben können die Vereine direkt mit Thomas Ebell über die E-Mail Adresse thomas.ebell@schwimmclub-chemnitz.de in Verbindung treten.

Gemäß des Beschlusses, des DSV-FA-Wasserball vom 14.10.2017 ist der Nachweis des Startrechtes durch das Online-System des DSV (Online-Protokoll) oder wenn dies nicht möglich ist, durch einen vom Verein mit Stempel und Unterschrift bestätigtem Ausdruck aus dem Lizenzportal des DSV zu erbringen. Alternativ kann auch die beigefügte Teilnehmerliste als Nachweis zum Protokolleintrag vorgelegt werden. Sollte der Nachweis nicht erbracht werden, so ist nach § 20 WB-AT zu verfahren. Der Nachweis muss dann binnen drei Kalendertagen nach dem Spielende dem Rundenleiter erbracht wer-den.

Das Originalprotokoll ist mit den entsprechenden Unterschriften gemäß § 343 WB anzufertigen. Das Original ist von dem Ausrichter unter Beachtung von § 343 WB nach Spielende dem Rundenleiter zuzusenden. Es wird auf die Empfehlungen zu den Ausfüllhinweisen der Rechtskommission des DSV verwiesen.

9. Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 19 WB.

Ist einem Spieler, Trainer oder Betreuer nach § 308 Abs. 7 WB, 345 Abs. 2 WB, § 8 Abs. 1 bis Abs. 3 RO die Teilnahmeberechtigung entzogen, gilt die fehlende Teilnahmeberechtigung für das nächste Spiel der 2. WL-Süd U18 bzw. für die Dauer der Disziplinarmaßnahme oder die Dauer der vorläufigen Sperre.

10. Organisatorische Hinweise

Der Nachweis der Sportgesundheit ist anhand der übersandten Bescheinigung im Original an den Rundenleiter bis zum 01.01.2018 zu übersenden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, Allgemeiner Teil nicht vorliegt.

Die Trainerlizenzen nach § 348 WB sind dem Rundenleiter bis zum 01.01.2018 vorzulegen. Es wird auf § 348 Abs. 2 und 3 WB hingewiesen.

Gemäß § 308 WB sind die Stammspieler der jeweiligen Mannschaften bis zum 01.01.2018 an den zuständigen Landeswasserballwart zu melden. Eine Mehranfertigung der Meldung ist dem Rundenleiter zuzustellen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung findet § 346 WB Anwendung.

Beide Mannschaften (egal ob Heim-oder Gastmannschaft) müssen einen weißen Kappensatz bei den Spielen mitführen.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften und der Schiedsrichter sollen 10 Minuten vor dem Spiel außerhalb des Wassers erfolgen.

Bei allen Spielen der 2. Wasserballliga Süd U18 ist die offene Zeitnahme, d.h. Spielzeit und 30-sek.-Zeit mittels elektronischer Zeitmessanlage, vorgeschrieben. Vor Rundenbeginn sind die Zeitmessanlagen durch Fachpersonal zu überprüfen. Eine Ausnahme bedarf der Genehmigung durch den Rundenleiter.

Es sollen 5 Spielbälle der gleichen Marke verwendet werden.

11. Sonstige Hinweise

Die Mannschaften der Plätze 1 bis 3 der 2. WL-Süd U18 erhalten vom Süddeutschen Schwimm-Verband je 15 Medaillen.

Auf Wunsch der Vereine oder aufgrund der Ansetzung durch den Schiedsrichterobmann des SSV können Spielbeobachter nach § 307a WB durch den Schiedsrichterobmann des SSV eingesetzt werden. Wenn ein Verein dies wünscht, ist der Antrag schriftlich beim Schiedsrichterobmann bis spätestens eine Woche vor dem entsprechenden Spiel zu stellen. Die Kosten des Spielbeobachters sind vom Verein gemäß den Reisekostenabrechnungen für die Schiedsrichter für die 2. Liga Süd U18 zu tragen.

Der Rundenbeginn ist der 07.01.2018.

Bei allen Spielen der 2. Wasserballliga Süd U18 ist eine „Erste Hilfe“ durch geschultes Personal zu garantieren.

Alle Tabellen und Ergebnisse sind geschützt und Eigentum des Süddeutschen-Schwimm-Verbandes.

Gegen diese vom dem Wasserballwart des SSV erlassenen Durchführungsbestimmungen kann Einspruch nach § 30 WB, Allgemeiner Teil eingelegt werden.

Ludwigshafen, 21.11.2017

Gert Buchheit



SSV-Wasserballwart

Eric Henschel



Rundenleiter 2. WL-Süd U18